

Bebauungsplan Nr. 304 "Dieringhausen - Feuerwehr" (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.06.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a, 2a und 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplanes Nr. 304 „Dieringhausen – Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren) wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13a BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Begründung:

Am Standort der Freiwilligen Feuerwehr in Dieringhausen ist die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um eine Fahrzeughalle geplant. Wesentliche Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 304 ist die Schaffung neuer Nutzungsmöglichkeiten durch die Änderung des bestehenden Planungsrechtes. Das bisher bestehende Mischgebiet wird aufgehoben und entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festgesetzt. Die bisher festgesetzte öffentliche Grünfläche und die Verkehrsfläche werden neu angeordnet.

Der Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen – Feuerwehr“ hat in der Zeit vom 02.05.2019 bis 03.06.2019 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.04.2019 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage sind die nachfolgenden Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Thyssengas GmbH, Schreiben vom 16.04.2019 (Anlage 1)

Die Thyssengas GmbH weist auf die Lage der Gasfernleitungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 304 hin. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Des Weiteren wird auf Schutzstreifen der Leitung hingewiesen, der von Bauwerken oder sonstigen baulichen Anlagen jeglicher Art freizuhalten ist. Weitere Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Gasfernleitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden oder müssen frühzeitig bei Thyssengas GmbH angezeigt werden. Die Gasfernleitungen sind bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen zu berücksichtigen und die Thyssengas GmbH ist am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1 a zur Kenntnis genommen.

2. Aggerverband, Schreiben vom 24.05.2019 (Anlage 2)

Der Aggerverband weist darauf hin, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 304 an der nördlichen Grenze an die Agger angrenzt. Entlang der Agger ist ein Gewässerstrandstreifen einzuhalten. Des Weiteren wird für bauliche Anlagen eine Genehmigung erforderlich und die Zugänglichkeit des Gewässers durch den Aggerverband muss gewährleistet sein.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 2 a zur Kenntnis genommen.

3. Heinz Prumbaum, Schreiben vom 28.05.2019 (Anlage 3)

Herr Heinz Prumbaum ist Eigentümer eines angrenzenden Flurstückes an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 304. Er wendet ein, dass er durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die damit verbundene Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses negative Auswirkungen auf sein Flurstück befürchtet. Herr Prumbaum hat Einwände gegen eine mögliche Uferbefestigung der Agger am Standort der freiwilligen Feuerwehr.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 3 a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Stellungnahme Thyssengas GmbH 16.04.2019
- Anlage 1 a: Abwägung Thyssengas GmbH
- Anlage 2: Stellungnahme Aggerverband 24.05.2019
- Anlage 2 a: Abwägung Aggerverband
- Anlage 3: Stellungnahme Heinz Prumbaum 28.05.2019
- Anlage 3 a: Abwägung Heinz Prumbaum
- Anlage 4: Übersichtsplan